

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Wintefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Cäthow Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsamt Nr. 3164

Inhalt: Herbstagitaton. — Allgemeine Grundsätze zur Beurteilung der Erwerbsbehinderung infolge Militärdienstbeschädigung. — Feuerungszulagen im Gau Düsseldorf. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste. — Feuilleton: Als Hilfschreiber im Bataillonsbureau.

Herbstagitaton.

Nach drei Kriegsmonaten; im Herbst 1914, hat es wohl viele stolzen unter uns gegeben, die von einer besonderen Herbstagitaton — wie sie in Friedenszeiten sonst war — nichts wissen wollten. „Es ist auf Kriegsdauer ganz unmöglich, das Interesse und Verständnis der Unorganisierten zu wecken!“ so sagten sie.

Aber die lange Dauer des furchtbaren Weltkriegen hat uns gelehrt, daß der anfängliche Optimismus uns gewaltig getadelt hat. Wandern mußte unter viel schwierigeren Verhältnissen neu aufgebaut werden, das in Gang zu erhalten erheblich leichtere Mühe gekostet hätte. Da, wir leiden in manchen Orten noch heute an der sträflichen Vernachlässigung, die sich so fatalistisch im ersten Kriegsjahr bemerkbar gemacht hat.

Nunmehr hat der Herbst 1915 uns bereits in eifriger Organisationsarbeit gefunden. Insbesondere hatte die im Herbstjahr 1915 heftiger einsetzende Feuerung uns an allen bewohnten Orten gezwungen, Lohnbewegungen einzuleiten. Diese Forderungen um Feuerungszulagen hatten, in manchen beträchtlich guten Erfolge — wenn man sie nicht in den immer unerträglicher werdenden Preissteigerungen sieht, die dank der Produzenten- und Händlerpolitik sich ausbreiten konnten.

Wer aber glaubt, daß die Stadtverwaltungen auch ohne unsere mannesgetriebenen Bemühungen — also freiwillig — zu weitgehenden Zugeständnissen gekommen wären, der — noch einmal in die (Gewerkschafts-)Schule gehen!

Wir sind nun zwar überzeugt, die große Mehrzahl der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat die ungeheure Hilfsamkeit unserer Organisation erkannt, es selbst die Unorganisierten können nicht abstreiten, daß ihnen oftmals Hilfe kam, wo sie diese Hilfe recht eigentlich nicht verdient hatten! Denn ohne Zutun der organisierten Arbeiterkraft läge es noch viel trüber um die Lohn- und Ernährungsverhältnisse aus.

Daß diese Tatsachen zum immer wachsenden Verständnis unserer Organisation führen, läßt sich aber auch ziffernmäßig zeigen und staft damit alle Gewerkschaftsfeindlichkeiten, die es leider auch heute noch gibt — in jedem Betracht.

Nach dem 2. Quartal 1914 traten wir mit 51.500 Mit-

gliedern (davon 1700 weibliche) in die furchtbarste Zeit, die jemals den deutschen Gewerkschaften beschieden war. Massen-einziehungen ins Meer verringerten unseren Mitgliederbestand bald um ein Drittel und mehr. Viele beamtete wie ehrenamtliche Verbandsfunktionäre wurden jäh aus ihrer eifrigen, opfervollen Tätigkeit gerissen und konnten in den seltensten Fällen vollständig ersetzt werden. Die weiteren Einziehungen brachten es sogar dahin, daß bis 1. Juli 1916, also nach fast zwei Kriegsjahren, 50,7 Proz. unserer Mitglieder im Meer dienten.

Nun muß man aber daran erinnern, daß wir im letzten Friedensjahrzehnt alljährlich 10.000 bis 15.000 Renaufnahmen hatten, andererseits stets 8000 bis 12.000 Austritte (über 75 Proz.!) pro Jahr zu verzeichnen waren. Die beiden letzten Friedensjahre standen sogar unter einem besonderen Unstern, da 15.000 resp. 13.000 Renaufnahmen nur 3700 bzw. 2800 Zuwachs brachten.

Die beiden Kriegsjahre brachten uns insgesamt „nur“ 12.000 Eintritte, nämlich 10.210 männliche, 1675 weibliche. Zieht man die vielgestaltigen Erbwernisse in Betracht, so ist das immerhin eine ganz respectable Leistung unserer Kriegswerbearbeit. Ausgeschieden sind im gleichen Zeitraum 11.794 männliche, 1237 weibliche, zusammen rund 13.000 Mitglieder. Das ergibt also noch über tausend Verluste in zwei Kriegsjahren, wenn man die Seereserveangehörigen nicht in Anrechnung bringt.

Dieser Verlust muß in den nächsten Monaten ausgeglichen werden!

Bereits sind mehrere Gane mit gutem Beispiel vorgegangen und haben erfolgreiche Agitation geleitet. Sie haben, wie aus den Monatszusammenfassungen im einzelnen klar ersichtlich, zum Teil weit über die Zahl der Eingezogenen hinaus Neugewonnene zu buchen. Das sollte auch für die übrigen Gane einen stärkeren Ansporn geben, wenngleich wir dabei nicht verkennen dürfen, daß der Zusammenbruch in den Grenzgebieten in der Hauptstadt durch äußere ungewöhnliche Verhältnisse hervorgerufen wurde. Best aber sind die Agitationsbedingungen wieder annähernd die gleichen. Es gilt, in den Herbst- und Wintermonaten durch erhöhte Kleinagitaton — wo irgend anhängig auch durch Hausagitaton — alles daran zu setzen, daß auch die so schwer mitgenommenen Gane wieder in die Reihe kommen.

Am 30. Juni 1916 zählten wir in 213 Zirkeln 24.868 männliche, 2115 weibliche, zusammen rund 27.000 Mitglieder. Eine etwas größere Hälfte steht im Meer und erwartet voll Zuversicht, daß wir genau so unsere immerhin leichtere Pflicht in der Agitationsarbeit tun, wie sie die ihre zur Verteidigung des Vaterlandes.

Von den zahlreich einmündigen weiblichen Arbeitskräften ist uns erst ein kleiner Teil zuzustellen. Im Frieden

hatten wir 1700, jetzt 2115 weibliche Mitglieder. Da gibt es Spezialarbeit in Stille und Nüchternheit! Besondere Versammlungen, wo es angeht, mit weiblichen Referenten, können hier von gutem Erfolg sein.

Unter Verband hat in den beiden Kriegsjahren allein für Arbeitslosenunterstützung 67400 Mk. ausgegeben; an die Familien der Eingezogenen wurden in dieser Zeit 605800 Mk. gezahlt; die Gesamtsumme aller Unterstützungen der beiden Kriegsjahre aber beträgt

1 Million 147300 Mark!

Das allein müßte jeden Gemeinde- und Staatsarbeiter bestimmen, sich unserer Organisation anzuschließen.

Aber es geht in der nächsten Zukunft noch um andere Dinge. Die Tenungsverhältnisse sind allgemach so unerträglich geworden, daß eine schwere Gefährdung der Arbeiterfamilien droht in bezug auf die Ernährung. Nachdem alle bisher eingeschlagenen Verände auf dem Wege der Verordnung und Verwaltung sich als aussichtslos erwiesen haben, der wahrwidrigen Freistreiberei zu begegnen, bleibt für die Arbeiter nur ein Weg offen: sie müssen erneut und an allen Orten in eine Lohnbewegung treten und eine erhebliche Erhöhung ihrer Bezüge fordern.

Das kann aber nur mit Nachdruck und Aussicht auf Erfolg geschehen, wenn sie geschloffen hinter ihrer gewerkschaftlichen Organisation stehen.

Darum sollen die nahenden Herbst- und Wintermonate uns in doppelter Beziehung bereit finden: rührige Werbearbeit durch jedes einzelne Gewerkschaftsmitglied, Zusammenfassung aller unserer Kräfte zum Zwecke, erträglichere Lebensbedingungen zu schaffen!

Wer wollte da wohl zurückziehen?

Wir hoffen und erwarten, daß nun bald ein regeres Versammlungsleben wieder einsetzt und die Verzagten und Kleinmütigen, deren wir in dieser schweren Zeit ohnehin genug haben, eifrig an die Arbeit gehen. Dann werden ihnen und unserer Organisation machbare Kräfte erwachsen, und wir können trotz der schweren Kriegszeit auf ein stattliches Heer von Mitkämpfern rechnen, die nicht gewillt sind, sich haltlos im Strom der Zeit treiben zu lassen.

Als Hilfschreiber im Bataillonsbureau.

Mein Kollege Lippert, im Ardenen Hilfsarbeiter am dem Bataillon, hat bereits ein recht mannigfaltiges Kriegsjournal hinter sich. Als gedienter Kavallerist wurde er bei Ausbruch des Krieges zur Munitionskolonie der Feldartillerie eingesetzt, um dann „neu“ als Infanterist ausgebildet zu werden. Er war mit einigen Unterbrechungen 11 Monate an der Front. Nachdem ihm die unermüdliche Frontkrankheit Rheumatismus längere Zeit geklagt, wird er seit März d. J. als Hilfschreiber am dem Bataillon in V. beschäftigt. Daß der Dienst an dieser Stelle nicht so ruhig ist, wie das vielfach angenommen wird, mag folgende anschauliche Schilderung beweisen, die im übrigen für sich selbst spricht.

Heute habe ich Sonntagsdienst, das heißt ich muß bis 10 Uhr abends im Bureau bleiben und das Telefon bedienen. Heute besuche ich auch in V. ein kleines „Jubiläum“. Vor einem halben Jahre kam ich aus dem Lazarett hier an und wurde vom Stabsarzt zu 6 Monaten „Garaßendienst“ verurteilt. Unangenehm beruht war ich von diesem Spruch nicht. Anknüpfte ich doch an diese Zeitpunkte große Hoffnungen und war zum fünfzehnten Male davon überzeugt, daß meine Verlahren nach diesem Termin zu Ende gehen würden. Doch, lieben Freunde: „Grau ist alle Friedenstrübe.“ Heute, nach 6monatiger Kriegsarbeit, sieht es mit dem Schluß sehr trübe aus, und da die nächsten Tage für mich Überforderungen bringen können, will ich einiges über meine Zustaft seit hier in V. berichten. Später, wenn ich erit wieder „mitten den“ bin, wird es wenig Zeit dazu geben. Doch spannt Eure Erwartungen nicht allzu hoch. Aufregende Sachen habe ich hier in dieser Zeit nicht erlebt und kann demzufolge nicht von Bomben und Granaten berichten. Aber meinen Ahdzug von Tumbung

Allgemeine Grundsätze zur Beurteilung der Erwerbsbehinderung infolge Militärdienstbeschädigung.

Im Nachfolgenden geben wir einen kurzen Auszug aus den Anleitungen zur Schätzung der Erwerbsunfähigkeit nach Prozenten. Es ist zu beachten, daß diese Sätze nur allgemeine Anhaltspunkte bieten und nicht überall und bei jedem gleichmäßig Anwendung finden.

Der Grad der Erwerbsbehinderung infolge einer Dienstbeschädigung ist für jeden einzelnen nach dem gesamten Krankheitsbild und unter Berücksichtigung aller Nebenumstände zu bewerten.

Beschädigung der Augen.

Chronische Erkrankung der Augenlider und Augenbindehäute ohne Herabsetzung der Sehschärfe. Es ist die Art des Berufs und die Gefahr der Staubeinwirkung zu berücksichtigen.

Bei solcher Beschädigung eines Auges 10-20 Proz., beider Augen 30-60 Proz.

Die Herabsetzung der Sehschärfe beider Augen bis auf 1/10 wird nicht entschädigt. Minderung bis auf 1/10 wird mit 10 Proz., 1/20 mit 40 Proz. Erwerbsbeeinträchtigung bewertet.

Hat ein Auge volle Sehschärfe, so werden für das andere Auge erst bei Herabsetzung von 1/10 abwärts mit 10 Proz. und mehr bewertet.

Blindheit auf einem Auge bei guter Gebrauchsfähigkeit des anderen unter Benutzung von Gläsern ist mit 30 Proz. zu entschädigen. Dieser Satz ist zu erheben, wenn ein künstliches Auge nicht getragen werden kann.

Hat das zweite Auge weniger als wie 1/10 Sehschärfe, dann wird je nach dem Schweregrade bei 1/10 60 Proz. gewährt. Doppelseitige Blindheit 100 Proz.

Beschädigung des Gehörs und der Sprache.

Taubheit auf einem Ohr 20 Proz.; Hochgradigkeit auf einem Ohr 40 Proz.; mäßiger Grad von chronischer Schwerhörigkeit auf beiden Ohren 20-40 Proz. Der Satz von 40 Proz. ist dann zu erheben, wenn auf beiden Ohren Stimmgesprache nur auf 1 Meter Entfernung gehört wird.

Bei Stummheit beträgt die Entschädigung 66 2/3 Proz.; bei Taubstummheit 100 Proz.

Sals und Wirbelsäule.

Bei Schießen des Halses muskulären Ursprungs wird die Erwerbsbeeinträchtigung etwa 20-30 Proz. betragen. Handelt es sich um Folgen einer Halswirbelkrankung, dann muß die Erwerbsunfähigkeit bis 66 2/3, in besonderen Fällen bis 100 Prozent angenommen werden.

Bedeutende Bekrümmung der Wirbelsäule sind mit 50-100 Prozent zu entschädigen.

Ende Dezember v. J. seid Ihr ja durch einige Briefe aus dem Lazarett unterrichtet, und wie ich hier wohlbestallter Schreiber wurde, auch. Bleiben also nur über meine Arbeit hier und die dabei gemachten Beobachtungen und Erfahrungen einige Zeilen zu schreiben. Daß ich keine Intimitäten ausplaudere, dafür wird schon der Zensur sorgen.

Ja, früher habe ich manchmal mit Oeringidchägung, vermischt mit etwas Feid, auf solche beim Parailon abkommandierten Kameraden geklickt. Heute, nach 6monatiger Tatkraft, deute ich nicht diesen Betrieb auch anders. Ich habe „umgelernt“.

Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Ich und meine Kameraden in der Front werden heute noch dieselbe Oeringidchägung in bezug auf diese Tatkraft haben, wie ich sie selbst hatte. Diese Auffassung möchte ich durch die nachstehenden Zeilen gestreuen und für meine vielbeschäftigten Kameraden von der Feder eine Linie erhalten. Ob es mir restlos gelingen wird, ist allerdings eine andere Frage.

Wie hier, so wird wohl in allen militärischen Pureauis nach dem Grundfab gearbeitet, unter Aufbietung weniger Kräfte und zu erweisen. Ein Vammeln gibt es in Verlosung dieses Grundfabes nicht und so hat jeder seinen ordentlichen Posten Arbeit zu erledigen. Das wird von allen Beteiligten mit dem Bewußtsein getragen, daß „draußen“ immerhin noch andere Arbeit geklickt wird und man hier vor Bomben und Granaten sicher ist, als am Abend im Bett ruht, wenn man diesen Wartelasten zu nennen kann.

Das Annehmliche an dieser Beschäftigung ist, daß jeder selbst Arbeit zu verrichten hat, innerhalb dieses Reichs völlig selbstständig arbeitet und auch - hols der Teufel! - die Verantwortung für seine Arbeit trägt. Was das, bei den vielen Inzestimmittelstellen, Mörps, Piquade, Regimenter, Bataillone, jungen Leuten, zu bedeuten hat, kommt Ihr Euch nicht

Herzfehler.

Gut ausgeglichene Herzklappenfehler, welche keine Kreislaufstörungen verursachen und bei gewöhnlichen Bewegungen und Anforderungen des täglichen Lebens keine Atemnot bedingen, gestatten abmüßungsgemäß dauernd leichte Arbeit. Hierfür werden 25 bis 40 Proz. Entschädigung gewährt.

Ist eine verminderte Leistungsfähigkeit des Herzens festzustellen, die sich bei der Ausführung schwerer Arbeiten durch Einsetzen von Atemnot oder anderen Erscheinungen geltend machen, und nur eine in der Hauptfach sitzende Arbeitstätigkeit zulassen, so ist die Behinderung auf 50 bis 66 2/3 Proz. zu schätzen.

Unterleib.

Unterleibsbrüche, wenn sie durch ein Bruchband zurückgehalten werden können, sind mit 10 Proz. zu entschädigen. Doppelbrüche höherer Art mit 15 Proz.

Unterleibsbrüche, die wegen Größe und Verwachsung nicht zurückgehalten werden können, auch Bauchbrüche nach Bauchschnitten, wenn sie durch Bandage nicht zurückgehalten werden, bedingen eine Rente von 66 2/3 bis 100 Proz.; keine Brüche dieser Art bedingen 33 1/2 bis 50 Proz.

Gliedmaßen im allgemeinen.

Zu Fällen, wo die Beschädigung noch nicht lange zurückliegt und eine Schonbedürftigkeit noch anzunehmen ist, werden höhere Löhne als nachfolgend zu gewähren sein, auch dann, wenn Arbeit nur im Eigen verrichtet werden kann. Ist anhaltendes Eigen nicht möglich, dann sind die Löhne noch zu erhöhen.

Knochenbrüche größerer Knochen, besonders an den unteren Gliedmaßen, welche im ersten Jahre nach der Verletzung fast stets noch mehr oder weniger erhebliche Beschwerden zu machen. Es ist jeweils in dieser Zeit eine höhere Rente am Platze.

Verletzung eines Beines nach Knochenbrüchen, welche durch einen erheblichen Absatz usw. ausgeglichen werden kann, wird im Anfang auch eine höhere Entschädigung rechtfertigen. Nach Beseitigung dieser und sonstiger Störungen, nach Einarechtung und Wundheilung nach einigen Jahren, wird die Verletzung eines Beines um 3 bis 5 Zentimeter gegen das unterste Bein mit 10 bis 20 Proz. zu entschädigen sein.

Fraktur d. H. nach geringerer körperlicher Anstrengung nach härterer Beschäftigung des Verletzten gewöhnlich von Gelenks- oder der Bruchstelle auf, oder nach längerer Ruhe schwindet, so ist die Erwerbsverminderung nur ausnahmsweise unter 33 1/2 Proz. zu schätzen.

Nur die „glatten“ Beine eines größeren Gliedes sind folgende Entschädigung zugrunde gelegt:

Hand, Mittelfinger (1. nach dem 2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9. oder 10. oder 11. oder 12. Finger) 60 Proz.

Größerer Arm beim Hochheben: rechts 75 Proz., links 65 Proz.; beim Vorhandigen: links 75 Proz., rechts 65 Proz.

Verlust eines Armes ohne wesentliche Verletzung des Beines nach Anlegung eines Ersatzteils 40 bis 50 Proz.

Verlust eines Unterarmglieds bei genügender Länge des Stumpfes zur Anbringung eines künstlichen Gliedes und bei guter Beweglichkeit im Amalgam 60 Proz.

Verlust eines Oberarmglieds bis zur Mitte 75 Proz.; wenn über die Mitte bis zum Gelenk 80 bis 85 Proz.

Werden künstliche Glieder mit Erfolg benutzt, so erscheint eine Gewöhnung an ihre Benutzung eine Herabsetzung um 10 bis 20 Proz. angemessen.

Schwere Gelenkveränderungen.

Völlige Steifheit des Handgelenks der Arbeitshand in etwa halber Beweglichkeit bei so weit erhaltener Beweglichkeit der Finger, daß wenigstens Gegenstände erfasst und gehalten werden können, ohne daß eine Handierung mit Geräten möglich ist, 60 Proz., desgleichen an der anderen Hand 50 Proz.

Teilweise Versteifung der Arbeitshand je nach dem Grad der Bewegungsbehinderung 15 bis 50 Proz.; bei der Nichtarbeitshand 15 bis 40 Proz.

Ellenbogengelenk, völlige Steifheit im rechten Winkel an der Seite der Arbeitshand 40 Proz., an dem anderen Arm 30 Proz.

Je mehr sich die völlige Versteifung in den Grenzen oberhalb oder unterhalb des rechten Winkels bewegt, um so höher muß die Bewertung sein.

Völlige Steifheit des Schultergelenks an der Seite der Arbeitshand 50 Proz., 40 Proz. an der anderen Seite.

Völlige Steifheit eines Fußgelenks in rechtwinkliger Stellung 33 1/2 Proz.

Völlige Steifheit eines Kniegelenks in Streckstellung 50 Proz.

Chronische Kniegelenkentzündung mit Entzündung der Synovia, Dehnung der Bänder und härterem Erguß in das Gelenk 50 Proz.

Steifen im Hüftgelenk 50 bis 75 Proz.

Hände.

Fingersteifheit -- abgesehen von denen geringen Grades am kleinen Finger -- und Verlust von einzelnen Fingergliedern müssen, da die Erwerbsfähigkeit vorwiegend von der Gebrauchsfähigkeit der Hände abhängt, bei der ersten Nennentschädigung fast ausnahmslos mit mindestens 10 Proz. bewertet werden. Besonders wichtig bei der Nennentschädigung ist die Prüfung der Mittelhand, ob diese unbeschädigt ist.

Der „glatte“ Verlust des Daumens an der Arbeitshand ist mit 25 bis 33 1/2 Proz. des Zeige- und Mittelfingers mit 15 Proz., des Ring- und Mittelfingers mit 10 Proz. zu entschädigen.

Nur die Nichtarbeitshand ist der Daumen mit 20 bis 30 Proz. und die anderen Finger mit 10 Proz. zu bewerten. Der Verlust des Ringgliedes an Daumen 20 Proz. und der eines Zeigefingers mit 10 Proz. zu entschädigen.

...den. Aber es laßt, muß klappen, wie denn überhaupt alles ... den verdammten Freuden klappen.

Gearbeitet wird nach dem Verwaltungssystem, wie es bei den ... Staats- und Gemeindeförderung ist. Jedes ein ... angehende Schreiben, Schriftstück, muß durch das Tagebuch ... und erhält demzufolge eine Nummer, Stempel des ... oder der Dienststelle, links oben am Kopf jedes Schre ... und Tagebuchnummer in die „Erkennungsmarke“ für die ... habe selbst. Hat ein Vorgang seine Erledigung gefunden, dann ... die Stempelung der Nummer im Tagebuch unter gleich ... unter Eintragung eines Vermerks, in welchem Aktentitel der ... eingetragene ist. Dieser Tagebuchführer hat wohl einen ... verantwortungsvollen Posten innerhalb des Bureau. Denn ... durch eine korrekte Führung des Tagebuchs und durch richtige ... der erledigten Vorgänge in die betreffende Spezialakte ... eine schnelle Wiederauffindung möglich und dadurch die ... der Arbeit des Bureaubetriebes gewährleistet. Die Verteilung ... Arbeit geschieht genau wie bei Euch in der Winterfeldstraße ... der Erledigung der Sachen ist jedem selbst überlassen. Etwas ... kommt auf die Erledigung wirken die vielen Bestimmungen ... der Verordnungen. Jeder hat seine erledigte Arbeit in Unter ... Gruppen zu legen, die dem Kommandeur, nach vorheriger ... der einzelnen Schriftstücke durch den Adjutanten, zur ... Vorbericht vorzulegen werden.

... ich wollte Euch ja von dem Leben und Treiben während ... in den Minuten ein Bild geben.

... Zeit 5 Uhr morgens magt ihr Euch schlaflos in deiner Klappe ... philosophieren. Frühe Gedanken kommen und gehen. In ... dem Traumtum wird ihr durch Tränen geort. Metallen stehen ... im Energieplan. „Wie redt ihr doch der Dampf der ... der ... nicht ... Tod oder Sieg!“ rönt ... den Uhr. Wenige Minuten später zieht auch eine Kom

panie der „Keldienstlichen“ zum Kaiserentor hinaus. Ver ... kommen, abgesehen hört du das Gelächter der ... er: „Ver ... dem -- schön -- nen -- Regiment, das sich ... nennt, -- bei ... der zwei -- ten Kom -- pag -- nie.“ Ein wohliges Gefühl be ... schleicht dich in deiner Klappe. Gott sei Dank, daß ich nicht bei ... der zweiten bin, sondern beim Vanillon, 7 Uhr. An ... stehen noch immer nicht zu denken. 7.15. Na, nun wird es aber ... Zeit, denkst du -- und drüffst weiter. 7.35. Verflucht! Nun ... aber raus! Waschen, Klappe bauen, Kaffeetrinken ist das Werk ... wenige Minuten und mit dem Glodenschlag 8 Uhr verläßt ... du die Bude, um eine Treppe höher in die Geschäftsräume zu ... eilen. Noch schnell einen Blick auf den Kaiserentor. Hier ist ... der Betrieb schon in vollem Gange. Die Zwiellente bearbeiten ... Maßstab, Signalhorn und Feuerpeife. Das rummelt, schrillt und ... tutet wild durcheinander. Eine Kompanie übt Zielen und An ... schlagübungen, eine andere Waddienst. Jetzt tritt auch die D. H. ... Abteilung des Bataillons (die durch Verwundung dauernd ... Untauglichen zum Fußballspiel an. Das Spiel feiert sich noch ... für einige Stunden. 22 zum Krüppel gewordene Menschen ver ... gefien für 1 1/2 Stunde ihre Gebreden und geben sich mit einem ... Eifer dem Spiel hin, der dich erstaunen macht. Aber nun hinein ... ins Bureau, denn die Kollegen werden wohl schon arbeiten. Zehn ... Minuten vor 8 Uhr betriffst du die Diensträume, ganz wie es ... die Vorchrift will. Gähnende Leere hier. Nichts rührt sich. Also ... mal die Herren, die neben dem Geschäftszimmer schlafen, heraus ... gewickeln. Mäßig die Tür aufgemacht, die zu den Konduktoren ... führt und laut schallt mein Ruf: „Aufstehen!“ und gleich hinter ... her: „Kauke Wande!“ Auch hier rührt sich nichts. Feuen noch ... man größer kommen. Menschenkinder, es fehlen noch 10 Mi ... nuten bis 8 Uhr!“ Sekundenschnelles Schwärmen. Vier Paar Dant ... lösen sich von der Peitsche, fahren redend in die Augen und ... fangen an zu reiben. Der Mund von vier müden Schlauern

Steifheiten oder unheilbare Verkrümmungen von Fingern wirken meist mehr erwerbsbindernd als der Verlust dieser Glieder und ist deshalb entsprechend zu bewerten.

Bei Verlust eines Gliedes an mehreren Zehen ist im allgemeinen eine Beeinträchtigung von 10 Proz. anzunehmen. Diese Beeinträchtigungen pflegen sich aber fast stets allmählich auszugleichen.

Verlust der großen Zehe ohne Behinderung des Mittelfußes wird mit 10 bis 15 Proz. entschädigt. Ist ein Teil des zugehörigen Mittelfußknochens mit entfernt, so daß der Fuß als Ganzes in seiner Festigkeit beeinträchtigt ist, so kommen Sätze bis 33 1/3 Proz. in Betracht.

Handelt es sich um den Verlust aller Zehen, dann ist 40 Proz. Rente zu gewähren.

Die Rente beträgt jährlich für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit (Vollrente gleich 100 Proz.) für: Feldweibel 900 Mk., Sergeanten 720 Mk., Unteroffiziere 600 Mk., Gemeinen 540 Mk.

Unteroffiziere und Gemeine, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung aufgehoben oder gemindert ist, haben Anspruch auf Kriegszulage von 15 Mk. monatlich. Die Kriegszulage wird in gleicher Höhe, ob die Erwerbsbehinderung 10 oder 100 Proz. beträgt, bezahlt.

Verstümmelungszulage neben der Rente erhalten Unteroffiziere und Gemeine bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren von monatlich je 25 Mk. Bei dem Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 34 Mk.

Die Verstümmelungszulage wird auch gewährt, wenn der Zustand eines der angeführten Glieder in ihrer Beweglich- und Gebrauchsfähigkeit so beeinträchtigt ist, daß es dem Verlust gleich kommt.

Hat die Gesundheitschädigung schweres Sichtung zur Folge oder dauerndes Krankenlager, oder besteht die Schädigung in Geisteskrankheit, dann kann die einfache Verstümmelungszulage bis zu 34 Mk. erhöht werden.

K. Sch.

Teuerungszulagen im Gau Düsseldorf.

Durch die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise wurden an den verschiedenen Orten erneut Anträge um Lohn-erhöhung eingereicht. Leider haben fast durchweg die Stadtverwaltungen solchen Anträgen ablehnend gegenüber. Immer wieder erweist man zu dem Mittel, die bestehende Teuerungszulage aufzubessern. Gewiß kann es im Augenblick gleich sein, ob der Lohn oder die Teuerungszulage erhöht wird. Wenn man aber bedenkt, daß die Teuerungszulage nur für die Dauer des Krieges

oder gar nur für eine bestimmte Zeit festgesetzt wird, so wird hieran jeder Arbeiter ermessen können, daß er seinen Interessen mehr Aufmerksamkeit entgegenbringen muß, wenn er nach dem Kriege nicht bittere Enttäuschungen erleiden will. Anträge wurden im letzten Vierteljahr eingereicht in: Elberfeld, Pirmen, Köln (für Theaterarbeiterinnen), Dagen, Bonn, Essen, Düsseldorf und Duisburg. In allen Fällen wurde eine Lohnerhöhung von 10 Proz. und die Zulassung des Gewerkschafters zur Arbeiterausübung mit beratender Stimme gefordert.

Wie schon gesagt, steht man unseren Anträgen auf Lohn-erhöhung in den Verwaltungen ablehnend gegenüber. Aber auch im christlichen Lager will man sich mit unseren Anträgen nicht befremden, sondern auch hier glaubt man, Teuerungszulagen seien besser. Vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus muß man aber einer Lohnerhöhung unbedingt das Wort reden. Die Teuerungszulagen wurden auf Grund unserer Anträge auf-gebeht in Elberfeld, Bonn und Pirmen. In Duis- burg erfolgte eine Erhöhung der Löhne in Höhe von 1-5 Pf. die Stunde. Leider sind diese Zulagen nur in einzelnen Betrieben gewährt worden, andere sind bis heute leer ausgegangen. In Elberfeld wurde die Teuerungszulage um 50 Proz. auf-gebeht. Für Unverbeiratete von 4 auf 6 Mk., für Verbeiratete von 6 auf 9 Mk. und für jedes Kind unter 16 Jahren von 2 auf 3 Mk. im Monat. Im Juni wurden die Löhne unter 4 Mk. auf 4 Mk. erhöht. Nur eine Ausnahme hat man in der Maschinen- gemacht, welche bis heute noch nicht in den Genuss des erhöhten Lohnes gekommen ist. Wenn man bedenkt, daß diese Arbeiter nicht nur eine antragende, sondern auch eine recht schmutzige Arbeit zu verrichten haben, so kann man den ablehnenden Stand- punkt nicht recht verstehen. Hoffentlich findet unsere erneute Eingabe recht bald eine befriedigende Erledigung. In Bonn wurde unsere Eingabe verhältnismäßig schnell erledigt und soll mit rückwirkender Kraft ab 1. Juli gezahlt werden. Näheres hier- über ist in Nr. 39 der „Gewerkschaft“ berichtet. In Pirmen hat sich nun eine Stadtverordnetenversammlung mit unserem Antrage am 1. Oktober befaßt. Da unser Antrag bereits am 17. Juli gestellt wurde, so hat hier die Stadtverwaltung eine verhältnis- mäßig lange Zeit gebraucht, um unseren Antrag zu verabschieden. Um seinen ablehnenden Standpunkt zu begründen, ließ Herr Stadtbaurat Möbber alle unsere Anträge Revue passieren, um nachzuweisen, was die Stadtverwaltung alles für die Arbeiter geleistet habe. Nach dem Bericht in der „Elberfelder Freien Presse“ sahste Herr Stadtbaurat Möbber aus:

„Am 14. Mai 1915 wurde der Beschluß gefaßt, die Familien- zulage um 100 Proz. zu erhöhen. Dieser Beschluß verurteilte eine Erhöhung von 10.000 Mk. und trat am 1. Mai 1915 in Kraft. Am 19. November wurde ein neuerer Antrag um 50 Pf. Teuerungszulage pro Tag gestellt. Wenn diesem Antrage entsprochen wäre, so hätte die Verwaltung 105.000 Mk. Mehrausgaben gehabt. Dieser

öffnet sich und Leute entziehen sich den Mägen, die du sonst nur in Kneipereien zu hören bekommst. „Nach Dich raus!“ erhältst du als Entgelt für deinen kameradschaftlichen Weckerriech. Ich ver- schwinde lächelnd und wenige Sekunden später höre ich ein Krachen, Schimpfen und Klatschen nebenan. Pünktlich 8 Uhr treten vier sauber gewaschene und getrimmte Soldaten zur Arbeit an.

Auch ich fange an zu arbeiten, nachdem ich mir aus meinem Arbeitsnach die geübten liegengebliebenen Arbeit gefaßt.

Die Pausenräume füllen sich nach 8 Uhr von Minute zu Minute. Die Erdemanzten sämtlicher Kompagnien und der Re- kuitendepots erscheinen und bringen die von den Kompagnien er- legte Arbeit als Eingang. Der Patrouillenschreiber kommt zehn Minuten nach 8 Uhr - er hält das akademische Viertel. Gegen 9 Uhr erscheint auch der Adjutant. Der Bericht ist wieder ein- mal für einen Tag eröffnet. Jetzt ruffelt auch zum erstenmal das Telephon. Die Intendantur A . . . wünscht den Herrn Zahl- meister zu sprechen. Dort kürzt die Erdemanz, den militärischen Hauptkassierer herbeizubolen. Die Postordnungen sind inzwischen mit drei Säcken voll Post für das Bataillon gekommen. Gleich auf den ersten, der die Zeitung trägt, stürzen ich drei Mann. Alles hört auf zu arbeiten, und über ein Zeitungsblatt hinweg stehen 6 bis 7 Mann ihre Köpfe. „Schmidt an der Sonne, Zerkelne über Putzerei. Revolution in Griechenland. - H. Fremont in Amerika. Fortschritte in den Karpaten.“ So schwärmt es durcheinander. „Die Friedensvorschlüge der Entente.“ Ist jemand. Wo? Wo? Wo? ruft es im Chor zurück. Zum erstenmal wieder wird der Arica debattiert und der jeden Krieg beklagende unvermeidliche Friedensstimmung. Ein der Auf des Pa- tillonschreibers: „Der Herr Major kommt!“ läßt alle die Plätze- em und die Arbeit aufnehmen. Wieder rufen die Soldaten über das Papier, die Schreibmaschine markiert das Maschinengewehr feuer. Der Gerichtsoffizier, der Zahlmeister, der Leiter der Ver-

teuerungsteilung erscheinen beim Major zum Vortrag und mit Zerkeln zum Unteroffizier. Im Nebenzimmer empfangen die Kompagnien Post. Zivilisten kommen, welche Soldaten als Ein- und sonstige Arbeiter wünschen und auch bereitwillig erhalten. Aus dem Kasernen entlassene Regimentsangehörige melden sich und werden der Gensungskompanie überwiesen. Mägen treten Kameraden nicht du wieder, den du längst aufgegeben hast. Ein Transport vom Verlastormarsch in Stärke von . . . Mann meldet sich. Neue Besuche sind die Folge. Offiziere erwidern, die Auskunft über alle möglichen und unmöglichen Sachen wünschen. Das ist ein ewiges Kommen und Gehen. Wieder ruffelt das Tele- phon. Der terminmäßige Startreport ist um 10 Uhr nicht bei der Brigade eingegangen. Ein gehöriger Ansturm für den ver- schickten Schreiber ist die Folge. Der Expedienten in Gehör eines niedlichen V . . . er Waddens erscheint. Die Reden hören auf über das Papier zu hinken. Nur die Schreibmaschine admt sich keine Ruhe. Die Depesche ist gegen Empfangsbekanntung. Der Kamerad, der sie abnimmt, verjagt die Abfertigung, um nach mit der Dame seines Herzens ein paar Worte wechseln zu können. Die Depesche wird zum Adjutanten gebracht, der sie eröffnet dem Patrouillenschreiber zurückgibt. Ein Transport für die Front in Stärke von . . . Mann ist ihr Schicksal. Ein kleines Stacker- Papier und doch so inhaltreich und verhältnismäßig zugleich für viele. Jetzt beginnt erhöhte Tätigkeit, denn es gilt noch viel be- züglicher vorzubereiten. Gleichwohl wird an die Kompagnie ver- rückt. Die Zivilistenkommandant muß telegraphisch benachrichtigt werden, denn sie stellt die Abfertigung fest und die Kabuttierung. Der Brigade wird die vorbereitungsartige Meldung von dem Ver- lasttransport erstattet. Die Garnisonverwaltung wird in Be- wegnung gesetzt zur Heranzugung von weiteren Feldern und Kom- manden. Die Stacker werden um Angabe gebeten, wenn Ge- dienst für die Mannschaften stattfinden kann. Alle übrigen Le-

Antrag wurde abgelehnt und dafür eine Teuerungszulage für Unverheiratete von 4 Mk. für Verheiratete von 6 Mk. und für jedes Kind unter 16 Jahren 2 Mk. im Monat bewilligt. Außerdem wurde eine Staffelung der Familienzulage vorgenommen von 8-12 Mk. bei 1-7 Kindern. Dieser Beschluß schaffte 90 000 Mk. Mehrausgabe. Am 20. März 1916 kamen die Arbeiter wieder mit einem Antrage, und zwar wurde gefordert: 1. Erhöhung der Teuerungszulage. 2. Erhöhung des niedrigsten Stundenlohns auf 40 Pf. 3. Der volle Sommerurlaub. Die Punkte 1 und 3 wurden abgelehnt und Punkt 2 bewilligt. Der niedrigste Lohn wurde von 3,70 auf 4 Mk. sowie für Jugendliche von 2,50 auf 3 Mk. und die Endlöhne der selben von 3,00 auf 4 Mk. festgesetzt. Eine Mehrausgabe von jährlich 17 000 Mk. Der Beschluß trat am 1. Juli in Kraft. Ansgesetzt würden nach diesen drei Anträgen und Beschlüssen 117 000 Mk. aufzuwenden sein. Für die einberufenen städtischen Arbeiter gabt die Stadt auf 14 Tage den Lohn weiter, vermindert die Arbeiter in der niedrigsten Klasse der Krankenkasse und laßt dieselben mit einem Anteil von 10 Mk. bei der Kriegsversicherung der Altersprovinz ein. Der jährliche Mehraufwand bei der Krankenkasse beträgt 6500 Mk. für die Kriegsversicherung einmalig 6000 Mk. Die Stadtverwaltung ist der Ansicht, daß nach dem gestellten Antrage eine Summe von 93 000 Mk. erforderlich sei, das heißt eine Prozentige Erhöhung der bislang während des Krieges gewährten Aufwendungen. Die Verwaltung sei daher nicht in der Lage, dem Antrage zu entsprechen; sie ist jedoch der Ansicht, daß durch die in diesem Sommer eingetretene starke Erhöhung der Preise aller Lebensmittel insbesondere die Lebensverhältnisse des Arbeiters erheblich betroffen werden. Sie schlägt daher vor, die Teuerungszulage für Verheiratete und für jedes Kind um 50 Proz. zu erhöhen. Also von 6 auf 9 Mk. und für jedes Kind von 2 auf 3 Mk. im Monat. Für die Unverheirateten: von 4 auf 6 Mk. Dieses würde eine Mehrausgabe von 29 000 Mk. für Verheiratete und Minder und von 6000 Mk. für Unverheiratete bedeuten, zusammen 35 000 Mk. Hierzu kommen für die Arbeiter der Bergbahn rund 5000 Mk., so daß insgesamt 40 000 Mk. Mehrausgaben entfallen würden. Die Verwaltung erjudet, die Vorlage in diesem Sinne anzunehmen und die bewilligte Teuerungszulage, die bis 1. Oktober bewilligt war, bis 1. April 1917 weiterzuzahlen. Die Zulassung des Beamten des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter sei abzulehnen."

Genosse Haber land riß die Prozentberechnung des Herrn Stadtbauers ins richtige Licht. Er wies nach, daß die 50 Proz. von keinem Arbeiter erreicht würden und ferner ging er auf die Teuerung ein. Er beantragte, die Teuerungszulage für alle anstatt auf 9 auf 10 Mk. und Monat festzusetzen.

Genosse Krüger verwies darauf, daß man doch endlich den alten Standpunkt verlassen möge und den Wünschen der Arbeiter auf Zulassung ihres Vertreters zu den Ausschußarbeiten Rechnung zu tragen. Denn einmal müsse dieses ja doch kommen. Alle Ausführungen halfen nichts. Der Antrag auf Erhöhung von 9 auf 10 Mk. wurde gegen die Stimmen der Sozial-

demokraten und die des Herrn von Cynern abgelehnt und somit die Vorlage angenommen.

Daß unsere Anträge eine Mehrbelastung bedeuteten, wußten wir und haben dies auch in der Begründung gesagt. Ob aber das viele Zahlenmaterial des Herrn Köhler nicht gerade deshalb angeführt wurde, um die bürgerlichen Stadtverordneten etwas grauselig zu machen? Uns will es bald so scheinen. Gewiß wollen wir gerne anerkennen, daß die Stadtverwaltungen große Lasten zu tragen haben. Die Arbeiterschaft ist aber doch an diesen Lasten unschuldig. Sie hat es wahrlich nicht gewollt, daß die ganze Menschheit ein derartiges Elend durchmachen muß.

Trotzdem wir gerne anerkennen, daß durch die Aufbesserung der Teuerungszulage das Einkommen wieder etwas erhöht worden ist, so müssen wir dennoch feststellen, daß auch durch die jetzige Regelung der Teuerungszulage dem Arbeiter die Mehrausgaben bei weitem nicht ersetzt werden. Nur ein Beispiel. Ein großer Prozentfuß der städtischen Arbeiter kommt heute nicht über 4 Mk. pro Tag. Die Woche 6 x 4 Mk. = 24 Mk., hinzu die Teuerungszulage von 9 Mk. im Monat oder 2,25 Mk. die Woche macht zusammen 26,50 Mk. bei einem verheirateten Arbeiter ohne Kinder. Daß wir einen großen Prozentfuß der Arbeiter haben, die in den Genuß der Familienzulage nicht kommen, wird auch eine Stadtverwaltung nicht bestreiten können. Wie soll nun so ein Arbeiter mit diesem Lohn sich und seine Frau ernähren? Selbst bei 5 Mk. pro Tag und die Teuerungszulage zurechnet ist es dem Arbeiter unmöglich, sich und seine Frau ehrlich durchs Leben zu schlagen. Die Summen im ganzen hören sich hoch an, für den einzelnen ist es aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Zunehmend können die Arbeiter aus den Ausführungen erkennen, was durch die Arbeit des Verbandes geleistet und welchen Vorteil die Arbeiter gehabt haben, selbst diejenigen, die dem Verbands noch fernstehen.

Nun noch ein Wort zu der Aufbesserung der niedrigsten Löhne. Gewiß bedeutet diese Erhöhung einen Fortschritt. Daß wir aber noch in einer so außerordentlich teuren Zeit mit solchen Löhnen zu rechnen haben, ist charakteristisch für städtische Betriebe. Leider gibt es in dem Gau noch eine ganze Anzahl Stadtverwaltungen, die derartige Löhne heute immer noch zahlen. Wäre es nicht überall an der Zeit, mit diesen Löhnen aufzuräumen, die selbst von einem bürgerlichen Stadtverordneten in Tagen als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet wurden?

Gegen die Zulassung des Vertreters des Verbandes zu den Ausschüßarbeiten hat man sich nicht nur in Darmen, sondern auch in anderen Orten mit Händen und Füßen gewehrt. Dieses Verhalten ist in der Zeit, wo soviel von einer „Neuorientierung“ geredet wird, wirklich unverständlich. Hier wird die Arbeiterschaft der städtischen Betriebe mit mehr Nachdruck einsehen müssen.

Anträge auf Lohnerböhung stehen im Augenblick noch aus in

Alle für die Kompagnien usw. erscheinen in der Mittagsparade. Nach dem Ziehen im Regen zu urteilen, ist es längst Frühstückszeit vorbei. Doch „Mars einwärts“ (trocken Prot) verabschiedet die auch keine Zattigung. Trauben holen die ersten Kompagnien Mittag. Ich nehme Kopierband in die Schreibmaschine und fange bei der Mittagsparade an. Die Parolblätter sämtlicher Abteilungen und des Garnisonkommandos sind inzwischen eingegangen. Die Parole für die Kompagnien, den Ersatztransport betreffend, werden von Pataillonschreiber diktiert. Vier Seiten hat da schon rumtergeleitet. Was gibt es nicht alles zu befehlen. Jetzt kommen auch die Befehle für den Transport.

Morgen mit dem Zug 225 nachmittags wird ein Transport in Stärke von ... Mann zum Regiment in Karisch gehen. Heute Abend 6 Uhr Empfang der eisernen Portionen und Verpflegungszulage in der Küche II. 3 Uhr Empfang der Verbandspäckchen, bestehende Ausrittungs- und Verleibungssünde heute 4 Uhr auf der Regimentskammer usw. 20 Befehle allein für den Transport. Nach 6 Seiten in endlich Schluss. Das Verbleiblichen der Parole dauert wenige Minuten. Da die Feldweibel inzwischen erschienen sind, wird die Parole verteilt. Bei den Kompagnien beginnt jetzt verabschiede Tätigkeit. 12 Uhr. Man schnell nach dem Soldaten zum Mittagessen. Nur vor 12 Uhr bist du zurück. Nicht geblüht, aber abgeblüht.

Hinter auf dem Korridor der Versorgungsabteilung steht eine Reihe Kameraden, die zur Entlassung kommen und deren Anträge abgeprüft werden sollen. Trotz mancher nachbaren Gebreden ist man frohliche Gesichter. Winkt ihnen doch allen in kürzerer Zeit die Heimat mit ihren Freunden.

Auch auf dem oberen Korridor vor dem Gerichtszimmer sitzen einige Soldaten, Angeklagte und Zeugen. Einer forsam kommt von einem Interziner und einem Mann mit Gesech. mehrere Wiener hier, verschiedene Gesichter. Arme Schwächer.

Mich friert im lachenden Sonnenschein, als ich wieder die Maschine in Bewegung setze.

Der Nachmittag vergeht wie der Vormittag. Wieder kommen Orderranzgen, bringen Schriftstücke und nehmen welche mit. Wechselnde Aufzüge mit anderen Darstellern. Um 6 Uhr abends noch einmal Parolenausgabe. Diesmal keine 6, sondern knapp zwei Seiten. Der Posteingang für das Pataillon ist aber wieder einmal reichlich. An Feierabend demnach nicht zu denken. Um 7 Uhr wird der Heeresbericht telephonisch übermittelt. Alles steht vor der großen Karte der Kriegsschauplätze und treibt „höhere Strategie“. Jetzt geht auch der Herr Major. Wegen 1/8 Uhr verläßt der Adjutant die Diensträume und 10 Minuten später verwindet der Pataillonschreiber ebenfalls. Abendbrot ist seit Monaten ein unerlässlichlicher Luxus, also rauchst du eine Zigarette, um nachdem wohlgenut weiterzuarbeiten. In den Kompagnien ruht der Dienst seit 7 Uhr. Hier schlägt die keine Stunde.

Von der Wache bläst der Hornist den Zapfenstreich schmetternd in die Here Weichmacht hinaus. In Gedanken verjunken, summt du unwillkürlich mit: „Merkur -- du -- bist -- ver -- dammt -- noch -- lang. Me -- serve -- geht -- nach Haus.“ Ja, mit dem nach Haus gehen ist es eine eigene Sache geworden. Bereits Weihnachten 1914 hatte ich mich mit dem Gedanken vertraut gemacht. Nur eine kurze Spanne Zeit und die Kitzelglocken werden wieder die alte Mär einläuten: „Friede auf Erden“ und es wird doch kein Friede sein.

Gegen 11 Uhr mache ich Schluss, da die Maschine schon zu viel Schlagschläger aufweist? Ein kurzes Geplauder mit den übrigen Leidensgefährten und um 12 Uhr begibt du dich zur Ruhe mit dem Gedanken, die verlorenen Jahre und Monate in kommenden Friedenszeiten zurückzuerbarn.

Tüfteldorf, Hagen, Essen und Köln: Theaterarbeiterinnen. Für diese Orte wäre es ebenfalls an der Zeit, daß sie die Viträge der Arbeiterchaft nicht erst auf die lange Bank schieben.

Wenn aber das Sprichwort: „Ein jedes Volk verdient die Regierung, die es hat, und ein jeder Arbeiter die Behandlung, die ihm zuteil wird,“ berechtigt ist, so hier für die städtischen Arbeiter. Sie selber sind schuld, wenn sie so behandelt werden. Diese Behandlung wird erst eine bessere werden, wenn die Arbeiterchaft eingesehen hat, daß es ohne Organisation nicht vorwärts geht, und wenn sie den Anschluß an unseren Verband vollzogen haben.

• Aus der Praxis der Arbeitervericherung •

Mein Zurückbehaltungsrecht bei Lohnforderungen. Bekanntlich ist nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz vom 21. Juni 1909 in Verbindung mit § 850 der Zivilprozessordnung der Arbeitsverdienst, soweit er jährlich 1500 Mk., nach Kriegsordnung kurzzeit 2000 Mk., d. i. 38,46 Mk. wöchentlich, nicht übersteigt, für zivilrechtliche Forderungen im allgemeinen nicht pfändbar. Und soweit der Arbeitsverdienst nicht pfändbar ist, darf auch gegen ihn nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit einer Gegenforderung nicht aufgerechnet werden. Streitig war aber bis vor zwei Jahren, ob dem Arbeitgeber in Grundlage des § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht das Recht zühände, bei vermeintlichen Gegenansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis den abverdienten Lohn in Höhe solchen Gegenanspruchs zurückzubehalten, bis der Arbeitnehmer die Gegenforderung beglichen habe. Dieser Streitfrage hat das Reichsgericht ein Ende gemacht. Es hat ganz klar und unzweideutig entschieden, daß ein solches Zurückbehaltungsrecht dem Arbeitgeber nicht gegeben ist. Die Rechtsauffassung des Reichsgerichts, wie auch wir sie hier vertreten hatten, scheint aber außerordentlich langsam in der Rechtsprechung der Gerichte — auch der Gewerbe Gerichte — aufzugehen. Noch alle weilung kann man die Erfahrung machen, daß ein Arbeitgeber im Prozessverfahren mit seinem Anspruch auf „Zurückbehaltung“ des abverdienten Lohnes wegen Gegenforderungen durchdringt, so erst schließlich vor dem Gewerbegericht in Honsk, wo der klagende Arbeiter von dem abverdienten Lohn im Betrage von 16 Mk. nur 4 Mk. erhält, während der Rest von 12 Mk. dem Arbeitgeber verbleibt als Entschädigung wegen „Vertragsbruchs“ nach § 124b der Gewerbeordnung. Solche Prozessverluste könnten die Arbeitgeber teilweise erziehen, wenn bei den Arbeitern selbst die genügende Kenntnis von dem Rechtsstandpunkt des Reichsgerichts in der Frage des Zurückbehaltungsrechts bei Lohnforderungen nicht noch fehlte. Wir wollen deshalb nachfolgend kurz den Rechtsstandpunkt des Reichsgerichts darlegen und zur Kenntnis bringen: Schon in einem Urteil vom 21. April 1908 wie in einem solchen vom 30. September 1913 spricht das Reichsgericht aus, daß allgemein in der Erklärung des Zurückbehaltungsrechts, wenn es wegen einer fälligen Geldforderung gegen eine fällige Geldforderung geltend gemacht wird, regelmäßig die Erfüllung der — bei Lohnforderungen ja verbieten — „Aufrechnung“ zu finden sei. Dann hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 26. Mai 1914 das Verhältnis von „Aufrechnung“ und „Zurückbehaltung“ bei Lohnforderungen in demselben Sinne ausführlich erörtert und hinzugefügt:

„Das Grundprinzip des Lohnbeschlagnahmegesetzes vom 21. Juni 1909 ist der Zweck, der im Gewerbe befindlichen Arbeiter gegen jeden Anariff Schutz zu gewähren und das Produkt der Arbeitskraft (Lohn, Gehalt usw.) zunächst unangefochten in die Hände des Arbeitnehmers hinüberzuführen, damit dieser zur Erhaltung seiner Arbeitskraft und Arbeitskraft die für sich und die Seinen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse bestreiten kann.“ Tiefen Rechtsansprechungen ist dann der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts in einem Urteil vom 26. Oktober 1914 (abgedruckt in Warners Jahrbuch der Entscheidungen, Ergänzungsband 1915, Seite 1) ausdrücklich beigetreten und hat noch ausgesprochen, daß, wenn in den Fällen des Aufrechnungsverbots anstatt der Aufrechnung die Zurückbehaltung zugelassen würde, dies eine „Umgehung des Gesetzes“ bedeute, wofür die Rechtsprechung nicht die Hand bieten dürfe. Wie es sagt, wird diese unzweideutige Stellungnahme des höchsten Gerichtshofes gegen die Zulassung der Zurückbehaltung von Arbeitern von vielen Gerichten noch immer außer acht gelassen. Ende der Arbeiter in es, sie gegebenenfalls auf die Entscheidungen des Reichsgerichts zu verweisen.

• Aus unserer Bewegung •

Wreslau, Anfang Sommer d. J. reichten wir beim Magistrat den Antrag ein, den Schweinearbeitern, besonders den Fleischerarbeitern der Gaswerke ein etwas höheres Quantum Zeit zu kommen zu lassen, als es sonst auf den Kopf der Bevölkerung entfiel. Nach langem Warten wurde uns der Weisheit, daß inzwischen der Bundesrat die Sache zugunsten dieser Arbeiter entschieden habe. Nachdem die Fleischmärkte bereits einige Wochen in Geltung waren, erfuhren die Arbeiter, daß im städtischen Schlacht- und Viehhofe 20 bis 30 Zentner Speck an die Beamten dafelbst abzugeben worden sind. Ganze Speckseiten bis zu 16 Pfund erhielt pro Mann. Einzelne Güntlinge unter den Arbeitern erhielten gleichfalls Speck, wohl damit sie beide Augen zudrücken, wenn sich die Herren Beamten auf Kosten der Bürgerchaft das Durchhalten bequem machen. Es war weiter bekannt, daß ein reichlicher Fabrikbesitzer vom Vorsitzenden der Fleischverteilungsstelle 20 Pfund Speck und Schweinefleisch, das mit zu 3 Mk. erhalten hatte, städtisch forderten unsere schwer notleidenden Kollegen, daß einer für sie eingetreten werde. Auf eine weitere diesbezügliche Eingabe ist bisher eine Antwort nicht erfolgt. Gerade dadurch hat der Magistrat sich den denkbar schlechtesten Dienst geleistet, weil dieses befremdende Verhalten zu allerhand Vermutungen Anlaß gibt. Wer über die Arznie der städtischen Arbeiter hinaus fragt man sich, ob das alles ist oder ob vielleicht noch manches nicht in die Tassen gekantet. Das Verhalten des Magistrats ist um so unverständlicher, als er alle Ursache hatte, durch eine prompte Antwort manche Tünden seiner Beamten wieder gut zu machen. Es ist bei den Arbeitern unangehen, wie man sie 1915 bei der Ausgabe von Speck teilweise verhalten hat. Als Beispiel dafür geben wir den Straßenbahnbetrieb heraus. Im Depot Leubowitz wurde den Arbeitern wiederholt gesagt, der Magistrat gebe aus seinen Beständen an seine Angestellten Speck zum Verkaufe ab. Man müsse im voraus im Bureau des Cantiniers bestellen und das Geld dafür hinterlegen. Die Kranten, die mündentlich von den Fleischhändlern händen und nicht erziehen, freuten sich über die magistralische Aussage. Das Geld wurde angefordert und — darüber wieder zurückgegeben. Der Speck hatte eben nicht gekantet. Wo es geblieben war, konnten die Arbeiter ja mit ansehen, die Beamten, bis zur letzten Maßnahmenscheinung hin, gingen mit einem Flecken Speck nach Hause. Das folgende Mo. dieses Monats, nur daß die Arbeiter nun wußten, wenn sie die Beamten mit ihrem größeren Kalkülen abgeben haben, werden bekommen wir unser Geld zurück. Der Speck hat wieder nicht gekantet. Wir können die gegenwärtige Lage so auf, daß im Interesse des Bundesrats und Sozialvereinigungen sich gegenwärtig tunen sollten, um die gegenwärtige Lage zu gerichten. Das die Behörden möchte das eine Kolonialstelle und erste, vornehmste Pflicht sein, mit die Bevölkerung nicht zu verbittern. Das Gewerbe erzieht man aber, wenn man es geben — wenn sie auch ansonst tun können — nicht ignorieren. Dabei wollen wir zur Behebung unserer Notlage nach zu meinen, daß wir es für ganz ausgeschlossen halten, daß wir mit die Personen, die mit der Speckfabrik gegen die Bundesratsvereinigungen verfahren haben, vor der verdammten Strafe ablassen soll. Die Anzeige wird indes erfolgt sein, und die Maßnahmen können in der nächsten Zeit im Gerichtsverhandlung den Ausgang nachsehen.

• Internationale Rundschau •

Internationale Gewerkschaftskonferenz. Das „Correspondenzblatt“ schreibt: Die bürgerliche und die Parteipresse Deutschlands berichtete am 23. September, daß der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes bei dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund die Einberufung eines internationalen Gewerkschaftskongresses beantragt habe. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund habe dem Antrag stattgegeben, wemals er erwiderte, daß aus dem Gewerkschaftskongress wohl nur eine Gewerkschaftskonferenz werden könnte. Es ist weder beabsichtigt, einen internationalen Gewerkschaftskongress einzuberufen noch ist ein dahnabender Antrag bei dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund gestellt. Es wurde lediglich an dessen Präsidenten die Anfrage gerichtet, ob er die Vorarbeiten für eine internationale Gewerkschaftskonferenz, die in der Schweiz tagen soll, treffen wolle. Am 25. September erhielt der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes hierfür die Zustimmung, daß die Konferenz für den 11. Dezember d. J. berufen. Ein einzmal, im Juni 1915, machte er im Vorfeldzug zur Entscheidung über den von gewerkschaftlichen Landespartien angetragenen Antrag des Internationalen Gewerkschaftsbundes, in ein anderes Land zu verlegen, eine internationale Konferenz stattfinden zu lassen. Die Mehrheit der Landespartien hielt die Konferenz für notwendig und entließ sich daran, daß bis zum Kriegsausbruch eine Konferenz im Internationalen Gewerkschaftsbund nicht eintraten sollte. Nun hat am 5. Juli d. J. in Neuchâtel eine internationale Gewerkschaftskonferenz stattgefunden, zu der Delegierte aus vier Ländern erschienen waren. Unter anderen über Reichs-

einer anarcho-sindikalistischen Organisation in Italien, die der nationalen Landeszentrale mit angegeschlossen ist. Die Konferenz erklärte sie als Vertreter der Gewerkschaften Italiens, nachdem sie sich den Titel einer Landeszentrale beigelegt hatten. Die Beschlüsse der Konferenz, ein Korrespondenzbüro in Paris zu errichten, das einen Vertret aus Vertretern der angeschlossenen Länder stellt und dem Vertreter der französischen Gewerkschaften den Auftrag zu erteilen, eine neue Konferenz der Gewerkschaften der alliierten Länder vorzubereiten, sind eine Durchbrechung der internationalen Gewerkschaftsorganisation. Wegen dieser hat der Vertreter der niederländischen Gewerkschaftszentrale bereits auf der Konferenz der sozialistischen Parteien der neutralen Länder im Haag am 2. August protestiert. Er gab dort folgende Erklärung ab: „Wir bedauern es, daß die Gewerkschaftszentrale der anderen neutralen Länder es nicht haben ermöglichen können, zusammen mit den Delegierten der sozialistischen Parteien auch ihre Vertreter zu der Konferenz zu entsenden. Ich glaube jedoch, obgleich ich dazu kein Mandat beuge, auch in ihrem Namen sprechen zu können, wenn ich im Auftrag der niederländischen Gewerkschaftszentrale folgendes zum Ausdruck bringe: In der Ansprache, mit der diese Konferenz am Montagmorgen durch den Genossen Troelstra eröffnet wurde, ist von ihm mit einigen Worten eine Arbeiterkonferenz erwähnt worden, die in Leeds stattgefunden hat und von der die Gründung eines neuen internationalen Gewerkschaftsbundes bekräftigt ist, neben und wider den bestehenden. Mir ist zu meinem Bedauern über diese Arbeiterkonferenz, über ihren Umfang und ihre Bedeutung nicht mehr bekannt, als von Troelstra mitgeteilt worden ist. Ausdrücklich möchte ich jedoch feststellen, daß die niederländische Gewerkschaftsbewegung von einer Spaltung in keiner Weise etwas Gutes zu erwarten hat und daß es auch für sie von der größten Bedeutung ist, national und international, einig und ungeteilt zu bleiben. Und nochmals, ich bin davon überzeugt, daß wir ihren Geist und ihre Auffassung kennen, auch im Namen der Gewerkschaften von den Ländern, deren sozialistische Parteien auf dieser Konferenz vertreten sind oder hätten vertreten sein sollen. Die Erklärung, abgeben zu dürfen, daß sie eine Internationale der Gewerkschaften ebenso wie eine sozialistische Internationale zuquadrieren, welche die Kameraden eines Landes im voraus auszuweisen sollte. Daneben möchte ich namens der Gewerkschaftsvertreter der niederländischen Delegation ausdrücklich zu erklären, und ich hoffe auch jetzt wieder im Namen der Gewerkschaften der anderen neutralen Länder sprechen zu können, daß jede Verletzung der gewerkschaftlichen Bewegung, um abgefordert, neben und abseits von der sozialistischen Internationale die Agitation für den Frieden zu betreiben, die Kraft der Arbeiterbewegung und ihren Kampf für das ersehnte Ziel schwächen muß. Nur zusammen mit der politischen Partei der Arbeiterklasse, national und international verbunden, werden die Gewerkschaften imstande sein, diese Aufgabe zu erfüllen. Wir niederländischen Delegierten schämen uns glücklich, in der Lage zu sein, während dieser Tage mitarbeiten zu können an der Grundlage, auf der die Arbeiterklasse aller Länder wird weiterbauen können, um das Zustandekommen des Friedens zu fördern und die Internationale selber zur Wiederaufrichtung zu bringen.“ Mit diesem Protest kann die Angelegenheit ihre Entscheidung nicht finden. Erfolgt jetzt eine Trennung in der gewerkschaftlichen Internationale, so wird die Einigung für Jahre über die Kriegesdauer hinaus erschwert, wenn nicht verhindert. Aus diesem Grunde ist eine internationale Gewerkschaftskonferenz an einem Ort und zu einer Zeit einzuberufen, die es allen dem internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen ermöglicht, teilnehmen zu können. Diese werden nun zu entscheiden haben, wie die internationale Gewerkschaftsbewegung für die Zukunft gestaltet werden soll.

• Rundschau •

Aus dem Kriegsernährungsamt. Die amtlichen Ausführungs-Vorstellungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1916/17 sind nunmehr bekanntgegeben: Dem Verbrauch der bürgerlichen Bevölkerung wird den Kommunalverbänden von der Reichsjustizstelle eine bestimmte Menge monatlich für den Maß der Bevölkerung als Bedarfanteil zur Verteilung überwiesen. Dabei bleiben die Personen, die von den Landesverwaltungen und der Marineverwaltung mit Zucker versorgt werden, außer Betracht. Die Kommunalverbände können innerhalb des Bedarfanteils für Kinder höhere Zufuhren anfehlen, wenn oder durch die Gewährung geringerer Mafsfanteile Ausgleich für die Versorgung der Bevölkerung bilden. Die Zuweisung von Zucker zur Umverteilung im Haushalt bleibt vorbehalten. Innerhalb dem Bedarfanteils für die bürgerliche Bevölkerung wird den Kommunalverbänden eine bestimmte Zufuhrenmenge monatlich auf den Maß der Bevölkerung zur Versorgung der Apotheken, Gasthäuser, Pödenereien und Konditoreien sowie dergleichen anderen Betriebe der Lebensmittelgewerbe ihres Bezuges zugeteilt. Die ihre Einrichtungen in der Hauptstadt zum Verbrauch innerhalb des Kommunalbedarfes an Reichsbrot oder an Mehlbrot abgeben, den nachher bestimmt der Präsident des Kriegsernährungsamtes in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Zucker den

benötigten zubearbeitenden Betrieben zuzuteilen ist. Die Reichsjustizstelle überweist hiernach die erforderlichen Bezugsbescheine. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes und mit seiner Ermächtigung die Reichsjustizstelle kann die Verteilung der für die einzelnen Gewerbe ausgegebenen Mengen gewöhnlichen Verbänden oder besonderen Verteilungsstellen übertragen und gegen deren Verfügungen Beschwerde an einen Beschwerdeauschuss oder an die Reichsjustizstelle eröffnen. — Zur Speiseölgewinnung sollen in diesem Jahre in erster Linie die Koffkastanien verwendet werden, da sie ein für menschliche Ernährung durchaus geeignetes, wohlschmeckendes Öl enthalten. Mit der Durchführung der Holzgewinnung ist der Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. in Berlin von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes ermächtigt worden. Daneben ist auch die Bezugsvereinbarung auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) berechtigt, Koffkastanien zum gesetzlichen Höchstpreis aufzukaufen. Sie wird jedoch die von ihr übernommenen Kastanien zur Holzgewinnung an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette abliefern, der gehalten ist, die Reichsjustizstelle, die sich zur Wild- und Viehfütterung eignen, an die Bezugsvereinbarung zurückzugeben. — Aus Waldkuffen läßt sich bekanntlich ein ausgezeichnetes Speiseöl herstellen. Wir haben auch im Deutschen Reich eine hinreichende Anzahl Waldkuffen, um bei einheitlicher Bewirtschaftung eine ins Gewicht fallende Verbesserung unserer Versorgung mit Speiseöl ermöglichen zu können. Deshalb ist beim Kriegsernährungsamt verschiedentlich angeregt worden, die Waldkuffen zu beschlagnahmen. Das Kriegsernährungsamt hat jedoch von einer allgemeinen Beschlagnahme vorläufig noch abgesehen und es den Bundesstaaten überlassen, über ihre Maßnahmen nach eigenem Ermessen zu beschließen. In einzelnen Bundesstaaten ist denn auch eine Organisation zur Erfassung der Kuffen geschaffen worden, in anderen nicht. Die Möglichkeit seiner Betätigung hat der freie Handel leider zu Freischieberungen benutzt, die als durchaus ungesund zu bezeichnen sind. Unter diesen Umständen sieht sich das Kriegsernährungsamt erneut vor die Frage gestellt, ob nicht doch noch eine Beschlagnahme der gesamten Kuffen zu angemessenen Preisen notwendig werden wird. Köstlich genügt dieser Hinweis den betreffenden Kreisen als Warnung. Sind die Freischieberungen nicht anders zu beheben, so kann die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. 30 bis 35 M. für den Zentner dürfte der äußerste Preis sein, der in diesem Jahre bei der reichen Ernte als angemessen zu bezeichnen ist.

Kriegsrente und Lohnkürzung. Die Fälle mehren sich, in denen Kriegsbeschädigten, die im eigenen oder im fremden Beruf wieder zu arbeiten beginnen, die Rente auf den Lohn angerechnet wird. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ berichtet z. B. über einige Versuche von Unternehmern, die Rente auf das Einkommen anzurechnen. Eine größere süddeutsche Straßenbahngesellschaft machte bei ihren Angestellten den Versuch der Lohnkürzung auf Grund ihrer Arbeitsordnung. Eine Stadtgemeinde Süddeutschlands sucht eine vor dem Krieg mit 1400 M. bezahlte Stelle jetzt mit 60 M. monatlichem Gehalt an den Mann zu bringen, und da die Rente eines Gemeinen zu gering ist, um den Unterschied auszugleichen, so verschärfte sie die Stelle an einen kriegsbeschädigten Unteroffizier, der eine etwas höhere Rente hat. Ein größerer Betrieb der Metallindustrie in der badischen Bodenseegegend setzt einfach für Kriegsbeschädigte vorneweg — ohne auf die Leistungsfähigkeit Bezug zu nehmen — geringere Löhne und Abschläge an, „da diese ja Rente beziehen“. Wie anerkannt werden muß, haben sich die Generalkommandos, denen von solchen Lohnkürzungen beklagend Mitteilung gemacht wurde, überall mißbilligend darüber ausgesprochen und ihre Mißbilligung bei der Bekämpfung dieses Mißstandes in Aussicht gestellt. Interessant ist in dem Antwortschreiben des Generalkommandos für das 11. Armee-Korps (Baden) folgender Satz: „Die Befürchtung, daß die Unternehmer, um der Angelegenheit aus dem Wege zu gehen, keine Weisung für Kriegsbeschädigte haben könnten, wird hier nicht geteilt. Nach den hier gemachten Erfahrungen ist die Nachfrage nach Arbeitskräften immer noch erheblich größer als das Angebot. Auch müßte ein Unternehmer, der die ihm angebotene Beschäftigung von Kriegsbeschädigten ohne stichhaltigen Grund ablehnt, sich entsprechender Gegenmaßregeln des Generalkommandos gewärtig halten.“ Daraus geht hervor, daß die meisten Unternehmer infolge Mangels an Arbeitskräften sich der Kriegsbeschädigten noch erinnern und ihnen auch ihre Leistungen voll bezahlen, zumal sie befürchten müssen, daß ihnen selbst diese Arbeitskräfte noch entzogen werden. Die Lohnkürzungen werden aber sofort bei Eintritt eines stärkeren Angebots von Arbeitskräften in vermehrtem Maße verdrängt werden, und da mit Beendigung des Krieges die Verfügung des Generalkommandos zum Einstreichen aufhört, ist der Willkür der Unternehmer freie Bahn gegeben. Es bleibt dann nur der Weg offen, daß die Gewerkschaften gegen die Anrechnung der Renten auf die Löhne eintreten und auf der auch beabsichtigten Anerkennung der Kriegsbeschädigten für deren Entlohnung maßgebend sein dürfen. Je größer die Macht der Gewerkschaft, desto größer wird auch ihre

Einfluss auf die Entlohnung der Kriegsbeschädigten sein. Daß diese nicht zu Lohnründern werden, daran haben auch die gesunden Arbeiter ein starkes Interesse. Ihnen sollte daher die gewerkschaftliche Organisation ebenfalls nicht gleichgültig sein.

Die Geltung eines Tarifvertrages. Eine recht interessante Auslegung der Wirkung eines Tarifvertrages hat das Gewerbeblatt in Solingen gegeben, die deshalb auch für andere Gewerbe wertvoll ist, weil die Mitgewerkschaft vielfach Verwirrung in die Tarifverhältnisse getragen hat. Eine Solinger Stahlwarenfabrik, die im Frieden keine Waffen macht, hatte die Fabrikation von Seitengewehren übernommen, ohne dem Waffenfabrikantenverein beizutreten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der drei Hauptverbänden der Waffenarbeiter sind zwischen deren Organisation, dem Solinger Industriearbeiterverband und dem Waffenfabrikantenverein tariflich geregelt. Die dort festgesetzten Preise hat auch der Stahlwarenfabrikant anstandslos bezahlt, ebenso die sonstigen Arbeitsbedingungen eingehalten. Eine Änderung in den Vorschriften der Bemessung von Seitengewehren machte eine Änderung des Tarifvertrages notwendig, die in einem Punkt eine Ermäßigung des Preises einer Teilarbeit, in einem anderen Punkte eine Erhöhung mit sich brachte. Der Stahlwarenfabrikant ließ nun den Vertrag für sich nur bezüglich der Ermäßigung gelten, jedoch nicht im anderen Punkte. Vor dem Gewerbegericht verlor er sich darauf, daß er nicht an den Vertrag gebunden sei, da er dem Waffenfabrikantenverein nicht angehöre. Das Gewerbegericht erkannte an, daß ein Tarifvertrag nur die beteiligten Organisationen bindet. Wer außerhalb der Organisation stehe, könne nur durch Verhandlung oder Arbeitsverweigerung zur Anerkennung gezwungen werden. In diesem Falle aber habe der Unternehmer sofort die für ihn gültige Änderung des Vertrages akzeptiert und auf seine Arbeiter angewandt. Dann müsse er auch die für die andere Seite günstige Änderung anerkennen. Das Gericht verurteilte den Fabrikanten dem Antrag entsprechend. Für die Arbeiter hat das Urteil die Folge, daß der Fabrikant 3200 Mk. Lohn nachzahlen muß.

Eingegangene Schriften und Bücher

Unseren Kriegsbeschädigten. Ein Vademecum zum Mannen. Beiträge von Professor Dr. med. Wieland, Erziehungsdirektor Würz, Reinhold Braun, Handdrucker Vinkhandiger u. a. m. Mit Umschlagbild von Professor Ernst Vieremann. Zehnjahresvertrag Fotoam. Preis 20 Pf., von 25 Exemplaren an 15 Pf. -- Inhalt: Der Wille hegt! Gedicht von Reinhold Braun. -- Aus dem Preise eines Kriegsbeschädigten. Ein Aufklärungswort zum Troste und zur Mahnung. Von Prof. Dr. med. Moritz Wieland. -- Ten Wile! Von H. Würz, Erziehungsdirektor des Cesar Helene Heims in Berlin-Neubrandenburg. -- Der Hauptmann mit einem Weine. Ein Brief. -- Der Hauptmann, Gedicht, Handdrucker, von einem Kriegsbeschädigten Internist mit der Mutter Herz geschrieben. -- Trost und Kraft. Selbststudie. -- Ten Kriegsbeschädigten. Von Franz Widke. -- Anspruch an einen Kriegsbeschädigten. Handdrucker, geschrieben von einem Lehrer ohne Hände. -- Ohne Arme. Ein Erlebnis von Otto Reimer.

„Arbeiter Jugend“. Die sechsen erschienene Nr. 21 des achten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: In den dritten Kriegswochen hinein! Von Richard Reimann. -- Eine Arbeitsschule. -- Wie ich zu einer Bibliothek kam. -- Wie man die Zeit macht. Von Bruno S. Büchel. (Mit Abbildungen). -- Wie sieht es mit der Zukunft der zum Militär dienst eingezogenen Lehrlinge? Von H. Büchel. -- Triumph. Gedicht von M. Wandersfall. -- Aus der Jugendbewegung. -- Zur wirtschaftlichen Lage. -- Die Arbeiter an der Arbeit.

Demnächst erscheint:

Notiz-Kalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1917

Preis 1 Mark, für Mitglieder 60 Pfennig

Aus dem Inhalt:

Gelotwort. Vom Verbandsvorsitzenden Richard Heckmann -- Die Kriegsarbeit des Verbandes -- Tabellen über Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen -- Arbeitsversicherung und Krieg usw.

Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen bewirkt werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbureau, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, beziehen. Der Verbandsvorstand.

Uhlands goldener Apfelbaum in der Kriegszeit.

Bei einem Wirtle wundermild, Es war der gute Apfelbaum, Da war ich jungst zu Gast; Bei dem ich eingetret, Ein goldener Apfel war sein Schild Mit süßer Kost und frischem Schaum An einem laugen Ate. Hat er mich wohl genähret. Nun fragt ich nach der Schuldiaktit -- Da raucht es trüb: „Mein Kindchen, Erzeugerpreis! -- Es kostet heut -- Fünf Groschen jedes Pfündchen!“

Totenliste des Verbandes.

- Friederike Axt, Stuttgart, Masseurin, † 4. 10. 1916, 47 Jahre alt.
Ferdinand Baer, Leipzig, Laternenwärter, † 26. 9. 1916, 54 Jahre alt.
Adam Daum, Mainz, Gasarbeiter, † 29. 9. 1916, 59 Jahre alt.
Georg Knoche, Hamburg, † 29. 9. 1916, 36 Jahre alt.
Hugo Meißner, Dresden, Arbeiter, † 26. 9. 1916, 49 Jahre alt.
Joh. Mertel, Kaiserslautern, Manufakturbeiter, † 28. 9. 1916, 67 Jahre alt.
Frdr. Mittelsdorf, Stuttgart, Apparatewärter, † 6. 10. 1916, 38 Jahre alt.
A. Sandersky, Erlangen, Pfisterer, † 2. 10. 1916, 53 Jahre alt.
Philipp Werling, Karlsruhe, Strafenreiner, † 19. 9. 1916, 57 Jahre alt.
E. Wittenberg, Hamburg, † 22. 6. 1916, 22 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- Karl Garis, Stuttgart, am 8. Juli 1916 im Alter von 21 Jahren gefallen.
Carl Goltz, Hamburg, am 7. September 1916 im Alter von 36 Jahren gefallen.
E. Freund, Offenbach a. M., am 4. März 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen.
Max Gebauer, Dresden, am 25. September 1916 im Alter von 42 Jahren gefallen.
Wilhelm Galkier, Kassel, am 3. September 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.
Friedrich Hoffmann, Breslau, am 3. August 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen.
Albert Huber, Stuttgart, am 12. September 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen.
Heinrich Jensen, Kappeln, am 1. Juli 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.
Georg Kattenbeller, Alsen, am 16. August 1916 im Alter von 24 Jahren i. Lazarett gestorben.
Fritz Kaschinsky, Berlin, am 16. August 1916 im Alter von 36 Jahren gefallen.
Heinrich Mahlsiedt, Bremen, am 4. September 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen.
Georg Oetjen, Bremen, am 10. September 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen.
Paul Franz Niedel, Mainz, am 31. Mai 1916 im Alter von 28 Jahren gefallen.
Gustav Schäfer, Hamburg, am 4. März 1916 im Alter von 24 Jahren i. Lazarett gestorben.
E. H. Scherling, Karlsruhe, am 30. August 1916 im Alter von 26 Jahren gefallen.
August Schippmann, Kassel, am 16. August 1916 im Alter von 31 Jahren i. Lazarett gestorben.
Wilky Schleevoigt, Badendorf, am 16. Juli 1916 im Alter von 21 Jahren gefallen.
W. Schnabel, Ludwigshafen, im September 1916 im Alter von 22 Jahren gefallen.
Hans Schulz, Karlsruhe, am 23. Juni 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.
Emil Max Siegel, Leipzig, am 6. September 1916 im Alter von 38 Jahren gefallen.
Johann Siemer, Bremen, am 5. September 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.
Willi Waltherr, Hamburg, am 28. August 1916 im Alter von 38 Jahren gefallen.

Ghre ihrem Andenten!